Kleiner Landrat Landschaft Davos Gemeinde

SITZUNG VOM	MITGETEILT AM	PROTOKOLL-NR	REG.-NR.
11.08.2009	14.08.2009	09-676	A1.3

An den Grossen Landrat

Motion SVP-Fraktion "Drei Kleine Landräte"
Frage der Erheblicherklärung

1. Veranlassung

Die SVP-Fraktion reichte am 6. Januar 2009 eine Motion für die Reduktion von fünf auf drei Kleine Landräte ein.

Das unterzeichnende Mitglied des Grossen Landrates, Stephan Huber, sowie zwei weitere Mitunterzeichnende vertreten die Meinung, dass drei vollamtliche Kleine Landräte professioneller arbeiten können und den aktuellen Anforderungen besser entsprechen. Auch werde damit die Unabhängigkeit der Landratsmitglieder erhöht. In den Ausführungen der Motionäre wird Bezug genommen auf die Volksinitiative, die am 24. Januar 1990 lanciert wurde mit dem Begehren, ein Departementalsystem einzuführen und den Kleinen Landrat auf drei Personen zu reduzieren (ein Vollamt und zwei Halbämter). Konkret soll das DRB Art. 29 *("Der Kleine Landrat besteht aus fünf Mitgliedern: dem Landammann, dem Statthalter und den weiteren drei Mitgliedern."*) wie folgt abgeändert werden: *Der Kleine Landrat besteht aus drei Mitgliedern: dem Landammann, dem Statthalter und einem weiteren Mitglied*.

2. Ausgangslage

Die Strukturen der Davoser Gemeindeexekutive, des Kleinen Landrates, wurden seit Ende der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts mehrfach hinterfragt und angepasst. Bis 1992 war der Landammann im Vollamt tätig, die weiteren vier Behördemitglieder wurden mit einer Jahrespauschale und Sitzungsgelder entschädigt. Abgesehen von Spezialaufgaben, die von den vier Kleinen Landräten nach Bedarf wahrgenommen wurden, oder Repräsentationspflichten, beschränkte sich ihre Tätigkeit auf die Teilnahme an den wöchentlichen Exekutivsitzungen sowie den monatlichen Sitzungen des Grossen Landrates. Kritische Stimmen monierten derweilen, der Kleine Landrat sei oft nur das demokratische Deckmäntelchen des Landammanns.

Mehr und mehr setzte sich die Meinung durch, dass ein Departementalsystem, bei dem jedes Mitglied des Kleinen Landrates einem genau umrissenen Aufgabenbereich vorzustehen habe, das Gebot der Stunde sei. Aufgrund der in dieser Sache eingereichten Initiative verabschiedete der Grosse Landrat die notwendigen Gesetzesänderungen am 11. April 1991. Der Antrag von Landrätin Vroni Fopp für die Einführung von drei Exekutiv-Mitgliedern im Vollamt wurde vom Grossen Landrat mit 4 Ja- zu 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Einführung des Departementalsystems war auch in der Bevölkerung kaum umstritten, bei der Reduktion der Mitglieder schieden sich aber die Geister. In diesem Lichte betrachtet, ist es auch nachvollziehbar, dass das Volk am 8. Dezember 1991 der Vorlage nur mit dem knappen Stimmenverhältnis von 1047 Ja zu 966 Nein zustimmte.

Bei der Neuordnung der Behördenstrukturen setzte sich der Grosse Landrat am 2. Oktober 2003 neben anderen Strukturanpassungen erneut mit der Zusammensetzung und dem Beschäftigungsumfang des Kleinen Landrates auseinander. Obwohl damals der Kleine Landrat mehrheitlich ein Dreiergremium bevorzugte, entschied der Grosse Landrat nach intensiver Beratung mit 14 zu 2 Stimmen für die Beibehaltung des Fünfergremiums. Das Volk stimmte am 30. November 2003 mit 978 Ja- zu 328 Nein-Stimmen der Zusammensetzung und dem Beschäftigungsumfang des Kleinen Landrates mehrheitlich zu.

3. Erwägungen

Der Kleine Landrat ist sich darüber im Klaren, dass sich Vor- und Nachteile von Dreier- und Fünfergremium etwa die Waage halten. Ohne bereits einen Entscheid gefällt zu haben, erachtet er das Dreiergremium als eine gut mögliche Alternative. Wie aber die bereits in den letzten 20 Jahren geführten Diskussionen zeigen, lohnt es sich nach Auffassung des Kleinen Landrates, Vor- und Nachteile dieser zwei Systeme und allenfalls weiterer Varianten vertieft zu prüfen. Ein sinnvolles Vorgehen könnte nach Ansicht der Behörde darin bestehen, eine Arbeitsgruppe mit Vertretung des Grossen Landrates, der Verwaltung und externer fachlicher Unterstützung einzusetzen, um die nötigen Grundlagen zu erarbeiten.

Bei einer allfälligen Erheblicherklärung der Motion wäre allerdings zwingend die Einführung eines Dreiergremiums vorzusehen. Ein Spielraum zur Prüfung weiterer Formen der Zusammensetzung des Kleinen Landrates wäre dann ausgeschlossen. Dies wäre voreilig und würde die Akzeptanz bei einer knappen Annahme durch den Souverän zusätzlich mindern. Darum beantragt der Kleine Landrat dem Grossen Landrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit der nötige Handlungsspielraum für eine weitergefasste Auslegeordnung geschaffen wird.

Antrag an den Grossen Landrat:

Die Motion der SVP-Fraktion "Drei Kleine Landräte" vom 6. Januar 2009 sei in ein Postulat zu wandeln und zu überweisen.

LANDSCHAFT DAVOS
GEMEINDE
NAMENS DES KLEINEN LANDRATES

Der Landammann	Der Landschreiber
Hans Peter Michel	Michael Straub

Beilage

- Motion SVP-Fraktion Davos "Drei Kleine Landräte" vom 6. Januar 2009